

Stiftland



Ein Geschenk für die Seele



Ihre Gastgeber

www.ferienregion-stiftland.de 2024 / 2025



Oberpfälzer
Wald



Orte im Stiftland	04 - 05
Unsere Gastgeber	07 - 35
Gastaufnahme- & Vermittlungsbedingungen	36 - 38
Informationen und Wissenswertes	39
Übersichtskarte	40

TOURIST-INFORMATIONEN

Gäste-Information

Bad Neualbenreuth/Sibyllenbad

Marktplatz 10
95698 Bad Neualbenreuth
Tel. 09638 933250
Fax 09638 91133
badneualbenreuth@sibyllenbad.de
www.badneualbenreuth.de

Tourist-Info der Stadt Bärnau

im Geschichtspark Bärnau-Tachov
Naaber Str. 5b
95671 Bärnau
Tel. 09635 3450028
Fax 09635 3450029
info@baernau-entdecken.de
www.baernau-entdecken.de

Tourist-Info Falkenberg

Verwaltungsgemeinschaft Wiesau
Marktplatz 1
95676 Wiesau
Tel. 09634 92000
Fax 09634 2511
poststelle@wiesau.de
www.markt-falkenberg.de

Tourist-Info Konnersreuth

Hauptstraße 20
95692 Konnersreuth
Tel. 09632 9233371
info@theres-neumann-museum.de
www.theres-neumann-museum.de

Tourist-Info Leonberg

Kirchplatz 2
95666 Mitterteich
Tel. 09633 89123 oder 890
Fax 09633 89299
tourist-info@mitterteich.de
www.gemeinde-leonberg.de

Tourist-Info der Marktgemeinde Mähring

Großkonreuth 24
95695 Mähring
Tel. 09639 914010
Fax 09639 914019
poststelle@maehring.de
www.maehring.de

Tourist-Info Mitterteich

Kirchplatz 2
95666 Mitterteich
Tel. 09633 89123 oder 890
Fax 09633 89299
tourist-info@mitterteich.de
www.mitterteich.de

Tourist-Info Pechbrunn

Kirchplatz 2
95666 Mitterteich
Tel. 09633 89123 oder 890
Fax 09633 89299
tourist-info@mitterteich.de
www.pechbrunn.de

Gäste-Information Plößberg

Jahnstr. 1
95703 Plößberg
Tel. 09636 921110
Fax 09636 921133
gaesteinformation@ploessberg.de
www.ploessberg.de

Tourist-Info Tirschenreuth

Maximilianplatz 38
95643 Tirschenreuth
Tel. 09631 60960
Fax 09631 60944
urlaub@stadt-tirschenreuth.de
www.stadt-tirschenreuth.de

Tourist-Info Waldsassen und Tourist-Info der Ferienregion Stiftland

Basilikaplatz 3
95652 Waldsassen
Tel. 09632 88160
tourist-info@waldsassen.de
info@ferienregion-stiftland.de
www.tourismus.waldsassen.de
www.ferienregion-stiftland.de

Genuss im Grünen

Unter dem Motto „Genuss im Grünen“ bietet das Stiftland einen Picknickservice an. Wandern oder Radeln Sie unbeschwert los und lassen Sie sich Ihren Picknickkorb an ein schönes Plätzchen liefern. Unseren praktischen Picknickservice können Sie in Bad Neualbenreuth, Mitterteich, Tirschenreuth und Waldsassen in Anspruch nehmen.

Wie wäre es zum Beispiel mit einem passenden „Vital-Korb“ zum Kneipp-Becken am Walderlebnispfad in Waldsassen, oder „Der Verliebte“-Picknickkorb für einen romantischen Abend an der Tirschenreuther Teichpfanne?

Flyer mit allen Angeboten zu den verschiedenen Picknick-Services können Sie auf der Startseite unserer Homepage www.ferienregion-stiftland.de aufrufen!



INFO UND BESTELLUNG – PICKNICKSERVICE IM STIFTLAND

Tirschenreuth

www.stadt-tirschenreuth.de/picknick oder bei der Bäckerei Maschauer unter Tel. 09631/1258

Mitterteich

Tourist-Info Mitterteich, Tel. 09633/89123 oder Mitterteicher Backstube GmbH Tel. 09633/9238838

Bad Neualbenreuth

Das Marktplatz-Cafe, Tel. 09638/939527 oder E-Mail an info@fachwerkhof-neualbenreuth.de

Waldsassen

Gästehaus St. Joseph, Tel. 09632/923880





Bad Neualbenreuth

Idyllisch eingebettet in die sanfte Hügellandschaft liegt das Heilbad Bad Neualbenreuth mit liebevoll erhaltenen Egerländer Fachwerkhöfen. Genießen Sie die Vielfalt und Schönheit der Natur bei Wanderungen, einem Waldgesundheitstraining, beim Golfen oder bei einer Fahrradtour durch die herrliche Landschaft. Entspannen Sie in unserer Wohlfühl-, Gesundheits-, und Wellnessoase – dem Sibyllenbad mit der weitläufigen Bade- und Saunalandschaft. Heilwässer aus der wirkungsstarken Radonquelle und der kohlenensäurehaltigen Sibyllenquelle sind für ihre wohltuende und schmerzlindernde Wirkung bekannt.



Bärnau

Bärnau ist die älteste und die kleinste Stadt des Stiftlandes. Viele Freizeitmöglichkeiten, z.B. das Skilanglaufzentrum Silberhütte mit grenzüberschreitenden Loipen und eigener Beschneiungsanlage lassen keine Langeweile aufkommen. Besuchen Sie auch unser „Deutsches Knopfmuseum“ und den Geschichtspark Bärnau-Tachov, der zu einer faszinierenden Zeitreise in den Alltag des 9. bis 13. Jahrhunderts einlädt. Seit 2002 finden auf der Freilichtbühne im Klostergarten regelmäßig Theaterveranstaltungen statt. Als neues Highlight hat 2023 das Magische Schlosstheater des internationalen Zauberkünstlers Marco Knott eröffnet.



Markt Falkenberg

Der Markt Falkenberg liegt am südlichen Ortsrand des Naturschutzgebietes Waldnaabtal mit seinem Wildwasser und seinen Felsbastionen. Schon von weitem grüßt der Ort mit seiner erhabenen und majestätisch wirkenden Burg Falkenberg, die an jedem Sonntagnachmittag oder nach Vereinbarung besichtigt werden kann. Gleich unterhalb der Burg befindet sich das Kommunbrauhaus, in dem bis heute der traditionsreiche Zoigl gebraut wird. An fast jedem Wochenende können Sie eine unserer Zoiglwirtschaften besuchen.



Brau- und Zoiglstadt Mitterteich

Mitterteich wurde 1516 das Markt- und Braurecht vom Kloster Waldsassen verliehen. Das Zoiglbier wird heute noch im Kommunbrauhaus der Stadt gebraut und in den Zoiglstuben abwechselnd ausgeschenkt. Im Ortskern befindet sich die Brauerei Hösl Bräu mit ihrer über 100 Jahre alten Braukultur. Das Museum bietet Einblicke in die Geschichte „Industrie und Handwerk“, hier wird Tradition fassbar. Der „Freizeithugl“ Großbüchberg ist ein Highlight mit Minigolf, Sommerrodelbahn, Wellnesscampingplatz u.v.m.



Gemeinde Pechbrunn

Die idyllische Gemeinde liegt am Teichelberg mit reichen Waldbeständen und selten gewordener Flora am Nordausläufer des Naturparks Steinwald. Für Urlauber ein Eldorado fernab vom Massentourismus. Erholung findet man z. B. beim Wandern auf dem Fränkischen Gebirgsweg durch den Oberpfälzer Wald und das Fichtelgebirge oder bei einer grenzüberschreitenden Radtour auf dem Wallensteinradweg. Das gesunde Reizklima wirkt sich wohltuend auf Ihre Gesundheit aus.



Plößberg

Auf einem Hochplateau am Westhang des Oberpfälzer Waldes liegt die Marktgemeinde Plößberg, besonders beliebt bei Anglern aber auch bei Familien. Ob Urlaub auf dem Bauernhof, Radeln auf ehem. Bahntrassen, Wandern zu Burgen und Ruinen, Angeln im Liebenstein-Speicher oder eine Einkehr beim Zoigl ist nur eine Auswahl des vielseitigen Freizeitangebotes. Alle fünf Jahre findet in Plößberg eine große Weihnachtskrippenausstellung statt. Ein Besuch im Museum ist das ganze Jahr über lohnenswert.



Marktgemeinde Konnersreuth

Der Markt Konnersreuth ist ein kleiner Ort mit ca. 1800 Einwohnern im Norden der Oberpfalz in Bayern. Konnersreuth erlangte nationale und internationale Berühmtheit durch Theres Neumann, besser bekannt als Resl von Konnersreuth. Der Garten und das Grab der Resl sowie das neue Theres-Neumann-Museum mit original Exponaten und Filmaufnahmen, welche das Leben und Wirken von Theres Neumann veranschaulichen, sind bei einem Besuch in dem kleinen Ort eine Besichtigungstour wert. Darüber hinaus ist Konnersreuth idealer Ausgangspunkt für Ausflüge.



Gemeinde Leonberg

Die Gemeinde Leonberg liegt im Städtedreieck Tirschenreuth, Mitterteich, Waldsassen. Die Pfarrkirche Leonberg mit dem prachtvollem Akanthusaltar – errichtet im Auftrag des Klosters Waldsassen – und die Allerheiligenkirche bei Wernersreuth zählen zu den bekanntesten Beispielen ländlich-barocker Baukunst im Stiftland. In der Ortschaft Königshütte bestand im 19. Jahrhundert das „Königlich Bayerische Eisenhüttenwerk“. Das Betriebsgelände der Firma Weck und der Salzstadl erinnert noch daran.



Markt Mähring

Der Markt Mähring ist seit jeher ein Tor zum Osten. Der Grenzübergang Mähring-Broumov stellt seit dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ die kürzeste Verbindung zur weltberühmten Kurstadt Marienbad und den anderen böhmischen Bädern dar. Im privat geführten Mineralienmuseum können neben zahlreichen einheimischen Mineralien auch Fundstücke aus aller Welt bestaunt werden. Im „Gelebten Museum“ wird die jüngere Vergangenheit lebendig. Am letzten Juli-Wochenende findet das traditionelle Plan-Weseritzer Heimattreffen statt, zu dem alljährlich die Heimatvertriebenen zu uns kommen.



Kreisstadt Tirschenreuth

Die einstige Inselstadt Tirschenreuth hat ihre Wassertradition baulich wiedererweckt – seither lockt der Fischhofpark mit Blütenpracht und aufregendem Wasserspielplatz. Im Park liegt der historische Zehenthof samt imposanter Steinbrücke. Vor den Toren der Stadt wartet dann das Land der 1000 Teiche. Weitblick über diese einzigartige Teichlandschaft bietet die „Himmelsleiter“ (20m hoch, 70m lang, ca. 1,5 km außerhalb). Die Geschichte der Region erleben Sie im Museums-Quartier auf 1000qm in drei Häusern. Es gibt sieben Fachabteilungen: Besonders spannend für kleine Besucher ist die Abteilung Fischerei mit riesigen Großaquarien.



Klosterstadt Waldsassen

1133 gründeten Zisterzienser das erste Kloster, heute ist Waldsassen eines der schönsten Urlaubsziele der Ferienregion Stiftland. Die prächtige Stiftsbasilika und die von kunstvoll geschnitzte Stiftsbibliothek zeigen die beeindruckende Baukunst des Barock. Waldsassen ist ausgezeichnete „Genussort“ und bietet Ihnen handgemachte Leckereien und regionale Schmankerl in Hülle und Fülle. Herzliche Gastgeber und Zimmer oder Ferienwohnungen zum Wohlfühlen machen Ihren Urlaub zu einem besonderen Erlebnis. Unbedingt ausprobieren: Eine Wanderung zur Dreifaltigkeitskirche Kappl, eine Radtour am Wallenstein-Radweg und Kneippen im Klostergarten!

Das Stiftland – gelegen in der Mitte Europas – bewirbt sich für das Europäische Kulturerbe-Siegel (EKS)



Mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel werden unter anderem Kulturlandschaften ausgezeichnet, die beispielhaft für die europäische Einigung und die Geschichte Europas stehen.

Seiner Ordensregel folgend, hat der Orden der Zisterzienser in Europa deutliche Spuren hinterlassen, auch hier. So prägte der Orden nicht nur ab 1133 die Klosterstadt Waldsassen, sondern auch das ehemals vom Stift verwaltete Gebiet, das Stiftland. Dort erfanden die Zisterzienser die Teichwirtschaft nicht, intensivierten diese jedoch unter ihrer Landesherrschaft. Daher ist wohl auch ihnen zu verdanken, dass man heute vom Land der 1.000 Teiche spricht. Außerdem nutzten sie ihren umfassenden Waldbesitz sowie die Wasserkraft für zahlreiche Mühlen und Hammerwerke. Ausgehend von großen Eigenhöfen bewirtschaftete man das umliegende Land. Eindrucksvoll ist zudem die von den Mönchen geformte Sakrallandschaft mit seinen Wallfahrts- und Pfarrkirchen.

Auf das grenzübergreifende kulturelle Erbe zisterziensisch geprägter Landschaften aufmerksam zu machen und dieses einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln, zielt die Bewerbung des Cisterscapes-Netzwerks für das Europäische Kulturerbe-Siegel. 17 Partner aus fünf europäischen Ländern schlossen sich 2019 zusammen und haben inzwischen zahlreiche mehrsprachige Projekte realisiert, die das reiche Erbe des Ordens für Europa herausstellen. Unter anderem laden zahlreiche Wandertouren ein, die Spuren der Mönche zu entdecken.

Weitere Informationen: cisterscapes.eu und www.facebook.com/stiftlandcisterscapes



Einstiegsportal zum Weg der Zisterzienser Nähe Stiftsbasilika Waldsassen • interaktives Landschaftsmodell zur Klosterlandschaft im Pavillon des Abtschlosses



Stiftland im Oberpfälzer Wald

Ein Genuss für die Seele!

Herzlich Willkommen im Stiftland, dem Land der 1000 Seen und Teiche. Verbringen Sie Ihre kostbare Urlaubszeit in dieser wunderbaren Landschaft, welche von barocken Kirchen, schönen Fachwerkhäusern sowie unzähligen Seen und Teichen geprägt ist. Bizarre Monumente aus Stein, von der Natur im Laufe der Jahrtausende geschaffen, geben dem Stiftland seinen einzigartigen und unverwechselbaren Charakter. Die walddreiche Mittelgebirgslandschaft bietet viel Raum für Naturliebhaber. Auf rund 200 Kilometern markierten Rad- und Wanderwegen lässt sich die unverfälschte Natur des Oberpfälzer Waldes erleben.

Kennen Sie Zoigl? Das untergärig gebraute Bier, welches nur in sogenannten Kommunbrauhäusern hergestellt werden darf, ist eine Spezialität, die es nur im Oberpfälzer Wald gibt. Ausgeschenkt wird es in sogenannten Zoigl-Stuben und nur zu bestimmten Zeiten, je nachdem, wann und wo gerade gebraut wird. Eine deftige Brotzeit darf hierzu nicht fehlen.

Aber auch für Kulturliebhaber hat das Stiftland einiges zu bieten. In der Klosterstadt Waldsassen können Sie die Dreifaltigkeitskirche Kappl, den von Hand geschnittenen Klosterbibliotheksaal oder die Stiftsbasilika mit der Jann-Organanlage sowie der größten Kirchen- und Klostergruft Deutschlands bestaunen. In der großen Kreisstadt Tirschenreuth erwartet Sie der Fischhofpark mit dem renaturiertem Stadtteich. Lohnenswert sind auch Ausflüge ins benachbarte Tschechien. Die traditionsreichen böhmischen Heilbäder Marienbad, Karlsbad und Franzensbad sind in gut einer halben Autostunde erreichbar.

Gesundheit und Wellness erleben Sie im Sibyllenbad in Bad Neualbenreuth. Bekannt ist das Bad für seine Radon-Kohlensäure-Kombinationstherapie, die nebenwirkungsfrei Schmerzen bei rheumatischen und Wirbelsäulenerkrankungen lindert. Eine moderne Heilwasser-Badlandschaft sowie die Wellnesslandschaft mit acht unterschiedlichen Saunen und einem einzigartigen orientalischen BadeTempel bieten viele Möglichkeiten für Therapie, Entspannung und Erholung.

Ferienregion Stiftland im Oberpfälzer Wald
Basilikaplatz 3
95652 Waldsassen
Tel. +49 (0)9632 88-160
www.ferienregion-stiftland.de
info@ferienregion-stiftland.de



Stadt Tirschenreuth

Mitten durch das Meer der Oberpfalz kann man wandern – 4700 Teiche rund um Tirschenreuth formen eine einmalige Wasserlandschaft mit vielen Pfaden. Auf der einstigen Insel Tirschenreuth erwartet Sie ein aufregender Mix aus historischer Altstadt und moderner Stadtentwicklung, gepaart mit viel Natur zum Durchatmen.

Weitläufige Waldwanderwege mit Picknick-Service, Bike-Trails und Kulturdenkmälern garantieren gleichermaßen erholsame wie erlebnisreiche Tage mit der ganzen Familie.

Wichtiges und Sehenswertes:

MuseumsQuartier

Tauchen Sie mit Ihren Kindern in die heimische Fischwelt ein; es warten zudem Dauer- ausstellungen zu Stadtgeschichte, Porzellantradition, Ikonenmalerei, Krippenschnitzen, der Vertriebenen-Historie der Menschen aus Plan-Weseritz (CZ) und zum Sprachgenie Johann Andreas Schmeller.

Haus am Teich

Eine beeindruckende Aquarienlandschaft lädt zum kostenlosen Besuch ein, gleich gegen- über dem MuseumsQuartier.

Regensburger Straße 6, 95643 Tirschenreuth, Tel. +49 (0)9631 6122,
www.museumsquartier-tirschenreuth.de

Tirschenreuther Teichpfanne

Wasser und Wald soweit das Auge reicht – die 100 Stufen Anstieg auf der „Himmelsleiter“ lohnen sich! Die Aussichtsplattform in 20m Höhe (Bild rechts) ermöglicht Ihnen horizont- weite Blicke über unberührte Natur. Via Parkplatz Waldnaabaue (Kornbühlstraße) erreichen Sie die Himmelsleiter nach ca. 2 km.

Fischhofpark

Der Fischhofpark lockt mit der wiederhergestellten historischen Situation des Stadtteiches, eingebettet in eine blühende Parklandschaft. Für Kinder gibt es den regional einmaligen Wasserspielplatz „Fischers Fritz“ und die Jugend kommt mit unserem modernen Skate- park garantiert nicht zu kurz. Wohnmobilisten werden auf dem 2022 neu errichteten Stellplatz voll auf ihre Kosten kommen!

Nur wenige Meter vom Stadtzentrum entfernt, bietet der Fischhofpark eine einzigartige Oase der Ruhe und Erholung rund um den historischen Hof der Äbte des Stiftlands.

Tourist-Info der Stadt Tirschenreuth

Maximilianplatz 38 · 95643 Tirschenreuth · Tel. +49 (0)9631 609-60
urlaub@stadt-tirschenreuth.de
www.stadt-tirschenreuth.de/urlaub



Stadthotel Seenario

Tirschenreuth



ZHG Tirschenreuth GmbH · Platz am See 1 & 2 · 95643 Tirschenreuth

Tel. +49 (0)9631 799341-0

rezeption@hotel-seenario.de · www.hotel-seenario.de

Ob Geschäftsreise, Kurztrip oder ein ausgedehnter Familienurlaub - unser Stadthotel verbindet persönliche Atmosphäre mit reichlich Raum zum Wohlfühlen.

In zentraler Stadtlage mit Parkplätzen direkt am Haus und einzigartiger Umgebung am See.

Im hauseigenen Restaurant direkt am See werden regionale Küche und hausgemachte, saisonale Leckerbissen angeboten.

Neben den beiden Sonnenterrassen ist unser Front-Cooking-Bereich im Obergeschoss ein weiteres Highlight. Hier kann man den Pizzabäckern live über die Schultern schauen und sich auf frische Pizzen aus dem Steinofen freuen.



Betriebsart	Betten gesamt	Anz. Zimmer gleicher Art	Zimmertyp Sanitäre Aus.	ÜF in € ab Person/Tag	HP-Zuschlag ab	VP-Zuschlag ab
H	52	26	EH	85,00		
		26	DH	57,50		

Inkl. Frühstücksbuffet. WLAN kostenlos, Restaurant (regionale Küche) mit Seeterrasse, Biker willkommen. Eventräume für bis zu 120 Personen für Hochzeiten, Tagungen, Familienfeiern.



Privatpension Eckert-Schuller

Tirschenreuth



Renate Schuller · Kornbühlstraße 7 · 95643 Tirschenreuth

Tel. +49 (0)9631 1289 o. +49 (0)9631 4571 o. +49 (0)160 93960953

Für Ihr Wohlbefinden als Gast wurde unser Haus energetisiert und vitalisiert. Es ist frei von Wasseradern, Erdstrahlen und Elektromog. Eine schöne Zeit bei uns wünscht Ihnen Ihre Pension Eckert. Zusätzlich eine gemütlich, modern eingerichtete Ferienwohnung (70 m²).

Betriebsart	Betten gesamt	Anz. Zimmer gleicher Art	Zimmertyp Sanitäre Aus.	ÜF in € ab Person/Tag	HP-Zuschlag ab	VP-Zuschlag ab
FZ	9	3	EY	30,00		
		3	DY	30,00		

Stadtbushaltestelle gegenüber, Parkplatz im Hof, Spielplatz, ruhige Lage, Pergola, Bahnabholung, auch Einzelübernachtung. Rad- und Wanderwege günstig erreichbar. Pro Etage eine Gästeküche zu Ihrer Verfügung, Einkaufszentrum in der Nähe.



Privatpension Luft

Tirschenreuth



Olga Luft · Ringstraße 10 · 95643 Tirschenreuth

Tel. +49 (0)9631 4180

Sie wohnen auf historischem Boden. Hier wurde der berühmte Sprachforscher Johann Andreas Schmeller geboren. Altstadt, Parkplatz, Garten, Bahnabholung, Nichtraucher, keine Haustiere.

Betriebsart	Betten gesamt	Anz. Zimmer gleicher Art	Zimmertyp Sanitäre Aus.	ÜF in € ab Person/Tag	HP-Zuschlag ab	VP-Zuschlag ab
FZ	6	1	ZH	35,00		
		2	DH	35,00		

Altstadt, Garten, Bahnabholung, Nichtraucher, keine Haustiere. Ab 2022 NEU: mit Poolbenutzung 6 x 3 m



Erlebnisbauernhof Kraus F **** / F **** / F ***

Urlaub auf dem Bauernhof

Tirschenreuth



Willy Kraus · Gründlbach 2 · 95643 Tirschenreuth

Tel. +49 (0)9631 3731

willy.kraus@t-online.de · www.Erlebnisbauernhof-Kraus.de

Unser Erlebnisbauernhof, wo Kinderherzen höher schlagen, ist eine Oase für die ganze Familie.

Kühe füttern, Pony reiten, viele Streicheltiere, beheizte Spielscheune, Bällebad, großer Spielplatz zum Toben, Kindereisenbahn. Gepflegte FeWos von modern bis rustikal, teilweise mit eigener Sauna.

Eine Liegewiese lädt zum Entspannen und zum gemütlichen Grillen ein.

Typ/ F-Sterne	WE gl. Art	max. Pers./ Betten je WE	Größe m²	SR WR/ SR+WR	Küchenart	Sanitäre Ausst.	Mindestbelegung	ab-Preis € Mindestb.	weit. Pers. Aufpreis ab
FW ****	2	4	100	2/1/0	Wk	H	2	140,00	
FW ****	1	5	110	2/1/0	Wk	I	2	145,00	
FW ****	4	4	65	2/1/0	Wk	H	2	105,00	
FW ****	1	4	70	1/0/1	Wk	H	2	105,00	
FW ***	1	3	60	2/1/0	Wk	H	2	80,00	

beheizte Spielscheune, Wohnungen teilweise mit eigener Sauna, Garage zum Mieten



Gowerlhof F *** / F ***** / n.t.**

Urlaub auf dem Bauernhof Tirschenreuth



Franziska und Christian Schedl · Rothenbürg 1 · 95643 Tirschenreuth
Tel. +49 (0)9631 1533
info@gowerlhof.de · www.gowerlhof.de

Kinder finden auf unserem Hof ein kleines Paradies beim Versorgen der Tiere, Strohhäpfen, Traktor fahren, beim geführten Pferdereiten oder bei einer Floßfahrt.
 Aber auch die Eltern kommen bei uns nicht zu kurz mit unseren gemütlichen Grillabenden oder beim Angeln an unseren eigenen Weihern.
 Auch Rad- und Wanderwege führen am Hof vorbei, zum „direkt Einsteigen“.

Wir freuen uns auf Euren Besuch!



Typ/ F-Sterne	WE gl. Art	max. Pers./ Betten je WE	Größe m ²	SR/WR/ SR+WR	Küchen- art	Sanitäre Ausst.	Mindest- belegung	ab-Preis € Mindestb.	weit. Pers. Aufpreis ab
FH ****	2	5/3	80	3/1/0	KL	BS	2	75,00	10,00
FH	3	5/3	75	3/1/0	KL	BS	2	70,00	10,00
FW *****	2	4/3	70	2/1/0	Wk	H	2	80,00	10,00
FW	2	6/4	90	2/1/0	Wk	H	2	70,00	10,00

Ruhige Lage, eig. Weiher, Streicheltiere, Baby-/Kleinkinderausstattung, 2 Bäder pro FW/FH, WLAN kostenfrei.



Meuerhof F *** / F ***** / n.t.**

Urlaub auf dem Bauernhof | Familien-Gastgeber Tirschenreuth



Elisabeth Bauer · Brunn 5 · 95643 Tirschenreuth
Tel. +49 (0)9631 2493
sepp@meuerhof.de · www.meuerhof.de

Verbringen Sie Ihren Urlaub inmitten herrlicher Natur in absolut ruhiger Lage. Unser Kinderbauernhof mit vielen Tieren ist ein Paradies für Kinder und Eltern gleichermaßen. Egal ob Sie aktiv sein oder entspannen wollen - für jeden ist das Richtige dabei. In der Spielscheune, auf dem Spielplatz mit Trampolin und Kletterburg, mit den vielen Fahrzeugen oder auf einem Ausflug geht jeder Tag schnell vorbei. Den Abend lassen wir mit Ponyreiten und Lagerfeuer gemütlich ausklingen. Ausgezeichnet zum "TOP-Ferienhof 2021 und 2022".

Typ/ F-Sterne	WE gl. Art	max. Pers./ Betten je WE	Größe m ²	SR/WR/ SR+WR	Küchen- art	Sanitäre Ausst.	Mindest- belegung	ab-Preis € Mindestb.	weit. Pers. Aufpreis ab
FW *****	2	5/4	60	2/1/0	Wk	H	2	85,00	10,00
FW ****	1	5/4	65	2/1/0	Wk	H	2	90,00	10,00
FW ****	1	5/4	90	2/1/0	Wk	H	2	95,00	10,00
FW	1	4/4	50	2/1/0	Wk	H	2	80,00	10,00
FW	1	3/2	30	0/0/1	Kn	H	1	60,00	10,00

Zustellbett möglich, Babyausstattung, Riesentrampolin, Badeweiher mit Floß, Steg und Treibboot, Hippolini-Reiten. Unter 5 ÜN Kurzaufenthaltszuschlag. Neuer Waldspielplatz.



Ferienwohnung Beer

Tirschenreuth



Wolfgang Beer · Schützenstraße 11 · 95643 Tirschenreuth
Tel. +49 (0)9631 5384
kontakt@beer-fewo.com · www.beer-fewo.com

Herzlich willkommen in unserer neu eingerichteten, modernen und gut ausgestatteten Ferienwohnung! Ruhig aber dennoch zentral gelegen, vielfältige Rad- und Wanderwege durch das ursprüngliche Teich- und Waldgebiet in unmittelbarer Nähe.

Ein Aufenthalt in Tirschenreuth verspricht spannende und erlebnisreiche Urlaubstage für die ganze Familie. Wir freuen uns auf Sie!



Typ/ F-Sterne	WE gl. Art	max. Pers./ Betten je WE	Größe m ²	SR/WR/ SR+WR	Küchen- art	Sanitäre Ausst.	Mindest- belegung	ab-Preis € Mindestb.	weit. Pers. Aufpreis ab
FW	1	5/5	87	3/1/0	Kü	I	2	49,00	12,00

ab 3 Nächten; bei längerem Aufenthalt Preis nach Vereinbarung; Betten sind bezogen, Handtücher sind vorhanden; WLAN, Smart-TV; kostenlose Parkplätze vorm Haus, Einkaufsmöglichkeiten gleich gegenüber



Ferienhof Hamann

Urlaub auf dem Bauernhof Tirschenreuth



Anna Hamann · Pilmersreuther Straße 17 · Wondreb · 95643 Tirschenreuth
Tel. +49 (0)9631 2395 · urlaub@ferienhof-hamann.de · www.ferienhof-hamann.de

In ruhiger, idyllischer Ortsrandlage finden Sie das ideale Quartier für einen erholsamen Urlaub. Freuen Sie sich auf einen abwechslungsreichen Urlaub! Einfach die Ruhe genießen!

Typ/ F-Sterne	WE gl. Art	max. Pers./ Betten je WE	Größe m ²	SR/WR/ SR+WR	Küchen- art	Sanitäre Ausst.	Mindest- belegung	ab-Preis € Mindestb.	weit. Pers. Aufpreis ab
FW	1	6/6	100	3/0/0	Wk	Y	2	50,00	10,00
FW	1	4/4	69	3/0/0	Wk	Y	2	45,00	10,00

eigene Angelgewässer, Frühstück auf Wunsch, Brötchenservice, romantische Lagerfeuer, Baby- und Kleinkinderausstattung, Nähe Sibyllenbad, Eier von Freilandhühnern, Nichtraucher.



Hendlmühle

Urlaub auf dem Bauernhof Tirschenreuth



Helmut Fritsch · Hendlmühle 1 · 95643 Tirschenreuth
Tel. +49 (0)9631 1328 · hendlmuehle@t-online.de · www.hendlmuehle.de

Ideal für Angler, Wanderer und Naturfreunde, die Ruhe und Erholung suchen. Weiher am Haus, Hirschgehege schließt sich an, Hunde erlaubt, Alleinlage, Aufenthaltsraum, WLAN kostenlos. Ruhige Lage.

Typ/ F-Sterne	WE gl. Art	max. Pers./ Betten je WE	Größe m ²	SR/WR/ SR+WR	Küchen- art	Sanitäre Ausst.	Mindest- belegung	ab-Preis € Mindestb.	weit. Pers. Aufpreis ab
FW	1	4/4	60	2/0/0	Wk	H	2	44,00	10,00
FW	1	4/4	70	2/0/0	Wk	H	2	44,00	10,00
FW	1	6/6	85	3/0/0	Wk	Y	2	44,00	10,00
FH	1	6/6	90	3/0/0	Wk	H	2	54,00	10,00

1 FeWo behindertengerecht, Mindestbel. 4 Tage, bei 4-6 Tagen 10,00€ Zuschlag, Aufschlag erste Nacht 25 €, Hund 5 €/Tag.



Ferienwohnanlage zur Himmelsleiter

Tirschenreuth



Sandra Popp · Kornbühlstraße 55 · 95643 Tirschenreuth
Tel. +49 (0)151 5879841 (ab 17 Uhr) · zant.sandra@web.de

Unweit des Aussichtsturms Himmelsleiter, am Vizinalbahn-Radweg und den Wanderwegen ins Naturschutzgebiet Waldnaabau gelegen: Unsere modernen Wohnungen mit Sonnenterrasse oder kleinem Garten.

Typ/ F-Sterne	WE gl. Art	max. Pers./ Betten je WE	Größe m ²	SR/WR/ SR+WR	Küchen- art	Sanitäre Ausst.	Mindest- belegung	ab-Preis € Mindestb.	weit. Pers. Aufpreis ab
FW	1	4/2	35	1/1	KL	Y	2	85,00	10,00
FW	1	4/2	35	1/1	KL	Y	2	85,00	10,00
FW	1	4/2	35	1/1	KL	Y	2	85,00	10,00

Ausziehcouch, Kinderermäßigung, Haustiere ab 5,00 €/Tag, Leihfahrräder 10,00 €/Tag, Waschraum, Platz für E-Bikes



Himmelsleiter

Regelungen für die Reisevermittlung von Pauschalreisen gem. § 651v BGB durch die Ferienregion Stifftland als Mitglied der Tourismusgemeinschaft Oberpfälzer Wald

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Geschäftsbedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen (nachfolgend Kunde oder Reisender genannt) und der Ferienregion Stifftland als Mitglied der Tourismusgemeinschaft Oberpfälzer Wald (nachstehend „STI“ abgekürzt) und den Tourismusstellen der jeweiligen Kommunen zustande kommenden Vermittlungsvertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der § 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 251 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Die nachfolgenden Bestimmungen über die Vermittlung von Pauschalreiseverträgen („Reisevermittlung“) gemäß § 651v BGB n.F. gelten ausschließlich, wenn der Reisevermittler das Formblatt über Pauschalreisen aushändigt. In dem Formblatt ist der vermittelte Reiseveranstalter als verantwortliches Unternehmen für die Erbringung der Pauschalreise ausgewiesen. **Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

1. Vertragsschluss, gesetzliche Vorschriften

1.1. Mit der Annahme des Vermittlungsauftrags des Kunden durch die STI kommt zwischen dem Kunden und der STI der Vertrag über die Vermittlung von Reiseleistungen zustande. Auftrag und Annahme bedürfen keiner bestimmten Form.

1.2. Wird der Auftrag auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erteilt, so bestätigt die STI den Eingang des Auftrags unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Vermittlungsauftrags dar.

1.3. Die beiderseitigen Rechte und Pflichten des Kunden und der STI ergeben sich, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, aus den im Einzelfall vertraglich getroffenen Vereinbarungen, diesen Geschäftsbedingungen und den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 651a ff BGB i.V.m. Art. 250ff. EGBGB und §§ 675, 631 ff. BGB über die entgeltliche Geschäftsbesorgung.

1.4. Für die Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber dem Vertragspartner der vermittelten Leistung gelten ausschließlich die mit diesem getroffenen Vereinbarungen, insbesondere – soweit wirksam vereinbart – dessen Reise- oder Geschäftsbedingungen. Ohne besondere Vereinbarung oder ohne besonderen Hinweis gelten bei Beförderungsleistungen die auf gesetzlicher Grundlage von der zuständigen Verkehrsbehörde oder aufgrund internationaler Übereinkommen erlassenen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen.

2. Allgemeine Vertragspflichten der STI, Auskünfte, Hinweise

2.1. Auf Basis dieser Vermittlungsbedingungen wird der Kunde bestmöglich beraten. Die Unterlagen über die vermittelte(n) Reiseleistung(en) werden dem Kunden direkt vom Leistungserbringer übermittelt.

2.2. Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist die STI nicht verpflichtet, den jeweils günstigsten Anbieter der angefragten Reiseleistung zu ermitteln und/oder anzubieten.

2.3. Ohne ausdrückliche Vereinbarung übernimmt die STI bezüglich Auskünften zu Preisen, Leistungen, Buchungskonditionen und sonstigen Umständen der Reiseleistung keine Garantie i.S. von § 276 Abs. 1 Satz 1 BGB und bezüglich Auskünften über die Verfügbarkeit der vom Vermittler zu vermittelnden Leistungen keine Beschaffungsgarantie im Sinne dieser Vorschrift.

3. Mitwirkungspflichten des Kunden gegenüber der STI

3.1. Der Kunde hat für ihn erkennbare Fehler oder Mängel der Vermittlungstätigkeit von der STI nach deren Feststellung diesem unverzüglich mitzuteilen. Hierunter fallen insbesondere fehlerhafte oder unvollständige Angaben von persönlichen Kundendaten, sonstiger Informationen, Auskünfte und Unterlagen über die vermittelten Reiseleistungen, sowie die nicht vollständige Ausführung von Vermittlungsleistungen (z.B. nicht vorgenommene Buchungen oder Reservierungen).

3.2. Der Kunde wird in seinem eigenen Interesse gebeten, die STI auf besondere Bedürfnisse oder Einschränkungen im Hinblick auf die nachgefragten Reiseleistungen hinzuweisen.

4. Zahlungen des Kunden/Reisenden auf Pauschalreisen

4.1. Der vermittelte Reiseveranstalter darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag des Reiseveranstalters besteht und dem Kunden der Sicherheitsschein des Reiseveranstalters mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde.

5. Erklärungen des Kunden/Reisenden

5.1. Die STI gilt als vom Reiseveranstalter bevollmächtigt, Mängelanzeigen sowie andere Erklärungen des Kunden/Reisenden bezüglich der Erbringung der Pauschalreise entgegenzunehmen. Die STI wird den Reiseveranstalter unverzüglich von solchen Erklärungen des Reisenden in Kenntnis setzen. Die STI empfiehlt zur Vermeidung von Zeitverlusten trotz unverzüglicher Weiterleitung, entsprechende Erklärungen unmittelbar gegenüber dem Reiseveranstalter oder der Kontaktstelle des Reiseveranstalters zu erklären.

6. Pflichten der STI bei Reklamationen des Kunden gegenüber den vermittelten Leistungserbringern

6.1. Bezüglich etwaiger Ansprüche des Kunden gegenüber den vermittelten Leistungserbringern besteht keine Pflicht

der STI zur Beratung über Art, Umfang, Höhe, Anspruchsvoraussetzungen und einzuhaltende Fristen oder sonstige rechtliche Bestimmungen.

7. Wichtige Hinweise zu Versicherungen von Reiseleistungen

7.1. Die STI weist auf die Möglichkeit hin, zur Minimierung eines Kostenrisikos bei Stornierungen durch den Kunden eine Reiserücktrittskostenversicherung bei Buchung abzuschließen.

7.2. Der Kunde wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Reiserücktrittskostenversicherung üblicherweise nicht den entstehenden Schaden abdeckt, der ihm durch einen – auch unverschuldeten – Abbruch der Inanspruchnahme der Reiseleistungen nach deren Antritt entstehen kann. Eine Reiseabbruchversicherung ist in der Regel gesondert abzuschließen.

7.3. Bei der Vermittlung von Reiseversicherungen wird der Kunde darauf hingewiesen, dass die Versicherungsbedingungen der vermittelten Reiseversicherungen besondere Vertragsbedingungen und/oder Mitwirkungspflichten des Kunden enthalten können, insbesondere Haftungsausschlüsse (z.B. bei Vorerkrankungen), Fristen für die Schadensanzeige und Selbstbehalte. Die STI haftet nicht, soweit sie keine Falsch Auskunft bezüglich der Versicherungsbedingungen getätigt hat und der vermittelte Reiseversicherer aufgrund von wirksam vereinbarten Versicherungsbedingungen ein Leistungsverweigerungsrecht gegenüber dem Kunden hat.

8. Haftung der STI

8.1. Soweit die STI eine entsprechende vertragliche Pflicht nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden übernommen hat, haftet die STI nicht für das Zustandekommen von Verträgen mit den zu vermittelnden Leistungserbringern.

8.2. Die STI haftet nicht für Mängel und Schäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit der vermittelten Reiseleistung entstehen. Dies gilt nicht bei einer ausdrücklichen diesbezüglichen Vereinbarung oder Zusage der STI, insbesondere, wenn diese von der Leistungsbeschreibung des Leistungserbringers erheblich abweicht.

8.3. Eine etwaige eigene Haftung der STI aus der schuldhaften Verletzung von Vermittlerpflichten sowie die Haftung nach § 651x BGB bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

9. Alternative Streitbeilegung, Rechtswahl und Gerichtsstand

9.1. Die STI weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass die STI nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Vermittlerbedingungen für die STI verpflichtend würde, informiert die STI die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Die STI weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

9.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und der STI die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können die STI ausschließlich an deren Sitz verklagen.

9.3. Für Klagen der STI gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der STI vereinbart.

© Diese Vermittlerbedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Deutscher Tourismusverband e.V. und Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017-2019

Vermittler ist:
Zweckverband IKom Stifftland
Tourismus Ferienregion Stifftland
Basilikaplatz 3
95652 Waldsassen
Tel. +49 9632 88-160
E-Mail: info@ferienregion-stiftland.de

Stand dieser Fassung: Oktober 2023

Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen für Beherbergungsleistungen

Sehr geehrter Gast,

die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des im Buchungsfall zwischen dem Gast und dem gewerblichen Beherbergungsbetrieb oder dem Privatvermieter – nachstehend einheitlich „Gastgeber“ abgekürzt – zustande kommenden Gastaufnahmevertrages und regeln ergänzend zu den gesetzlichen Vorschriften das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und dem Gastgeber und die Vermittlungstätigkeit der Ferienregion Stiffland – nachstehend als STI abgekürzt – als Mitglied der Tourismusgemeinschaft Oberpfälzer Wald und der Tourismusstellen der jeweiligen Kommunen. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch.

§ 1 Stellung der STI und der Tourismusstellen

- a) Die STI hat ausschließlich die Stellung eines Herausgebers von überregionalen Gastgeberverzeichnis bzw. Internetseiten. Sie ist nicht Anbieter der Beherbergungsleistungen und im Buchungsfall nicht Vertragspartner des Gastes.
- b) Die Tourismusstellen der Kommunen haben, soweit keine anderweitigen Vereinbarungen ausdrücklich getroffen wurden, lediglich die Stellung eines Vermittlers. Sie haften weder für die Angaben des Gastgebers zu Preisen und Leistungen noch für Leistungen und Leistungsstörungen hinsichtlich der vom Gastgeber zu erbringenden Leistungen. Eine etwaige Haftung der Tourismusstellen aus dem Vermittlungsvertrag bleibt hiervon unberührt.
- c) Die vorliegenden Gastaufnahmebedingungen gelten, soweit wirksam vereinbart, für alle Buchungen von Unterkünften, bei denen Buchungsgrundlage das von der STI herausgegebene Gastgeberverzeichnis ist, bzw. bei Buchungen auf der Grundlage entsprechender Angebote im Internet die dortigen Beschreibungen.
- d) Die Gastgeber sind dazu berechtigt, mit dem Gast im Einzelfall andere als die vorliegenden Gastaufnahmebedingungen zu vereinbaren bzw. individuelle und abweichende Vereinbarungen von diesen Gastaufnahmebedingungen zu treffen.
- e) Die vorliegenden Gastaufnahmebedingungen gelten nicht für Verträge über Pauschalangebote oder sonstige Angebote des Gastgebers oder der Tourismusstellen.

§ 2 Abschluss des Gastaufnahmevertrages

- a) Für alle Buchungsarten gilt:
- aa) Mit der Buchung bietet der Gast dem Gastgeber den Abschluss des Gastaufnahmevertrages verbindlich an. Der Buchung kann eine unverbindliche Auskunft des Gastgebers über seine Unterkünfte und deren aktuelle Verfügbarkeit vorausgehen. Die Buchung kann auf allen Buchungswegen erfolgen, die vom Gastgeber angeboten werden. Die Buchung des Gastes kann also mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Falls die Buchung des Gastes elektronisch erfolgt, wird dem Gast der Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt. Im Interesse der Vertragsparteien sollte die Schriftform gewählt werden.
- bb) Der Gastaufnahmevertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung (Buchungsbestätigung) des Gastgebers zustande oder wenn die Unterkunft dem Gast kurzfristig bereitgestellt wird. Die Annahmeerklärung bedarf keiner bestimmten Form. Auch Bestätigungen, die mündlich und telefonisch erfolgen, sind sowohl für den Gast als auch den Gastgeber rechtlich verbindlich.
- cc) Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast auch für alle Personen, welche in der Buchung mit aufgeführt werden, und für deren Vertragsverpflichtungen der buchende Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Letzteres gilt nur dann, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- dd) Im Regelfall wird dem Gast von dem Gastgeber (oder in dessen Vertretung von der Tourismusstelle) bei mündlich oder telefonisch erfolgten Buchungen eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt. Bei solchen Buchungen ist die Rechtswirksamkeit des Gastaufnahmevertrages allerdings nicht vom Zugang der schriftlichen Ausfertigung der Buchungsbestätigung abhängig.
- ee) Falls der Gastgeber auf entsprechende Anfrage des Gastes keine verbindliche Buchungsbestätigung vornimmt, sondern dem Gast seinerseits ein verbindliches Angebot unterbreitet, so kommt der Vertrag rechtsverbindlich erst dann zustande, wenn dem Gastgeber die Annahmeerklärung des Gastes ohne Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen innerhalb einer vom Gastgeber hierfür gegebenenfalls im Angebot angegebenen Form und Frist zugeht.
- ff) Der Gast bietet dem Gastgeber, vertreten durch die Tourismusstellen als Vermittler, auf mündlichem, schriftlichem oder telefonischem Wege oder per Telefax oder E-Mail den Abschluss eines Gastaufnahmevertrages an. Mit der Buchungsbestätigung der Tourismusstelle, die diese als Vertreter des Gastgebers abgibt, kommt der Gastaufnahmevertrag zustande.
- gg) Die STI und die Gastgeber weisen darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) bei Beherbergungsverträgen, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Regelungen über die Nichtanspruchnahme von Mietleistungen (§ 537 BGB) gelten (siehe hierzu auch § 5 dieser Gastaufnahmebedingungen). Ein Widerrufsrecht besteht

jedoch, wenn der Beherbergungsvertrag außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

b) Bei Buchungen, die im Internet erfolgen, gilt für den Vertragsabschluss:

aa) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Gast dem Gastgeber den Abschluss des Gastaufnahmevertrages verbindlich an.

bb) Der Vertrag kommt mit der Buchungsbestätigung zustande, welche sofort nach Vornahme der Buchung des Gastes durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ mit der Darstellung der Buchungsbestätigung am Bildschirm erfolgt (Buchung in Echtzeit). Dem Gast wird die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Buchungsbestätigung angeboten. Die Verbindlichkeit des Gastaufnahmevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Gast diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck nutzt. Im Regelfall wird der Gastgeber bzw. die STI dem Gast zusätzlich eine Ausfertigung der Buchungsbestätigung per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax übermitteln. Der Zugang einer solchen zusätzlich übermittelten Buchungsbestätigung ist jedoch gleichfalls nicht Voraussetzung für die Rechtsverbindlichkeit des Gastaufnahmevertrages.

§ 3 Leistungen und Preise

- a) Die Leistungen, die vom Gastgeber geschuldet werden, ergeben sich ausschließlich aus dem Buchungsangebot in Verbindung mit den Angaben im Katalog.
- b) Bei den Preisen, die im Katalog angegeben werden, handelt es sich um Endpreise. Sie beinhalten auch, soweit zwischen Gastgeber und Gast nichts anderes vereinbart ist, alle Nebenkosten.
- c) Etwas anderes gilt für die Kurtaxe sowie die Entgelte für Leistungen, bei denen in der Buchungsgrundlage bzw. dem Katalog eine verbrauchsabhängige Abrechnung angegeben oder gesondert vereinbart ist (z. B. Strom, Gas, Wasser) sowie für Wahl- oder sonstige Zusatzleistungen. Diese können gesondert anfallen und ausgewiesen werden. Falls sich Gastgeber und Gast ausdrücklich über eine verbrauchsabhängige Abrechnung oder Zusatzleistungen geeinigt haben (z. B. Bettwäsche, Endreinigung), deren Inanspruchnahme dem Gast freigestellt sind, dann sind diese Nebenkosten gesondert in Rechnung zu stellen.

§ 4 Anzahlung, Kautions und Bezahlung

- a) Vereinbaren die Vertragsparteien eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Gesamtpreises, so hat der Gast diese Anzahlung bei Vertragsschluss zu zahlen. Der Restbetrag (Gesamtpreis abzüglich Anzahlung) muss bis spätestens 14 Tage vor Mietbeginn beim Gastgeber eingegangen sein.
- b) Gastgeber und Gast können eine Kautions in Höhe von 100 EURO als Sicherheit für überlassene Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände vereinbaren. Diese ist (sofern vereinbart) bei Übergabe des Schlüssels zu leisten. Die Kautions ist nicht verzinslich. Nach ordnungsgemäßer Übergabe der Ferienwohnung zahlt der Gastgeber die Kautions am Ende des Mietaufenthaltes an den Gast zurück.
- c) Wenn die An- oder Restzahlung nicht rechtzeitig beim Gastgeber eingehen, behält sich der Gastgeber vor, vom Vertrag nach erfolgter Mahnung mit Fristsetzung zurückzutreten. In diesem Fall ist der Gast zum Ersatz der entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns verpflichtet. Der Gast kann mit Rücktrittskosten entsprechend des § 7 belastet werden.
- d) Zahlungen in Fremdwährungen und mit Verrechnungsscheck sind nicht möglich. Kreditkartenzahlungen sind nur möglich, wenn dies vereinbart oder vom Gastgeber allgemein durch Aushang angeboten wird. Zahlungen am Aufenthaltstende sind nicht durch Überweisung möglich.

§ 5 Mietzeitraum, An- und Abreise

- a) Der Gastgeber stellt dem Gast das Mietobjekt am Anreisetag ab 14.00 Uhr in vertragsgemäßem Zustand zur Verfügung. Falls der Gast nach 18.00 Uhr anreisen sollte, so soll er dies dem Gastgeber mitteilen. Falls diese Mitteilung unterbleibt, behält sich der Gastgeber vor, die Unterkunft bei einer einzelnen Übernachtung 2 Stunden nach dem vereinbarten Bereitstellungstermin sowie bei mehr als einer Übernachtung am Folgetag nach 12 Uhr anderweitig zu belegen.
- b) Der Gast hat das Mietobjekt dem Gastgeber am Tag der Abreise bis spätestens 10.00 Uhr geräumt in besenreinem Zustand zu übergeben. Der Gast muss vor der Abreise das Geschirrspülen und die Papierkörbe und Mülleimer entleeren.

§ 6 Inventarliste und Pflichten des Gastes

- a) Unmittelbar nach seiner Ankunft soll der Gast die Ferienwohnung/das Ferienhaus anhand der im Mietobjekt befindlichen Inventarliste auf Vollständigkeit sowie auf Gebrauchsfähigkeit überprüfen. Der Gast verpflichtet sich, spätestens an dem der Ankunft folgenden Tag dem Gastgeber (oder der von dem Gastgeber benannten Kontaktperson) etwaige Fehlbestände und eventuell festgestellte Mängel mitzuteilen.
- b) Der Gast hat die Mieträumlichkeiten, die Einrichtungsgegenstände sowie das Inventar pfleglich und mit aller Sorgfalt zu behandeln. Falls der Gast schuldhaft Einrichtungsgegenstände, Mieträume oder das Gebäude sowie zu den Mieträumlichkeiten oder dem Gebäude gehörende Anlagen beschädigt, ist er dem Gastgeber gegenüber im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ersatzpflichtig. Das gilt jedoch nur dann, wenn und insoweit es sich um eine schuldhafte Verursachung von Seiten des Gastes, seiner Begleitpersonen oder Besuchern handelt.
- c) Der Gast ist verpflichtet, während der Mietzeit in den Mieträumen entstehende Schäden – soweit er sie nicht selbst beseitigen muss – unverzüglich dem Gastgeber oder der von diesem benannten Kontaktstelle (Hausverwaltung) anzuzeigen. Falls der Gast Schäden nicht rechtzeitig anzeigt und dadurch Folgeschäden verursacht werden, ist der Gast hierfür im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ersatzpflichtig.
- d) Der Gast verpflichtet sich, keine Abfälle, Asche, schädliche Flüssigkeiten und Ähnliches in Spülsteine, Ausgussbecken und Toilette hineinzuwerfen oder hineinzugießen. Falls der Gast dies nicht beachtet und infolgedessen Verstopfungen in den Abwasserrohren auftreten, so hat der Verursacher die Kosten der Instandsetzung zu tragen.
- e) Falls eventuell Störungen an Anlagen und Einrichtungen des Mietobjektes auftreten, so muss der Gast selbst alles ihm Zumutbare tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen oder eventuell entstehende Schäden gering zu halten.
- f) Der Gast muss die maximale Belegungszahl einhalten. Falls der Gast diese Bestimmung nicht beachtet und die in diesem Vertrag vereinbarte maximale Belegungszahl überschreitet, so kann der Gastgeber dem Gast gegenüber die außerordentliche fristlose Kündigung aussprechen. In diesem Fall kann der Gast mit Rücktrittskosten entsprechend des § 7 belastet werden.
- g) Die Gäste müssen gegenseitig und aufeinander Rücksicht nehmen. Sie müssen insbesondere störende Geräusche, namentlich lautes Türwerfen und solche Tätigkeiten, die die Mitbewohner durch den entstehenden Lärm belästigen und die häusliche Ruhe beeinträchtigen, unterlassen. In der Zeit von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr ist den Gästen das Musizieren untersagt. Rundfunk-, Fernseh- und Phonogeräte sind nur auf Zimmerlautstärke einzustellen.
- h) Falls die gemietete Unterkunft einen Mangel aufweist, der über eine bloße Unannehmlichkeit hinausgeht, muss der Gast dem Gastgeber oder dessen Beauftragten diesen Mangel unverzüglich anzeigen. Das ermöglicht es dem Gastgeber, den die Mängel zu beseitigen. Für den Fall, dass der Gast diese Mitteilung unterlässt, hat er keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsgemäßen Leistungen.

§ 7 Rücktritt durch den Gast

- a) Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet sowohl den Gastgeber als auch den Gast dazu, den Vertrag zu erfüllen. Das gilt unabhängig davon, für welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
- b) Der Gast kann nicht einseitig kostenfrei von einer rechtsverbindlichen Buchung zurücktreten. Falls der Gast dennoch vor Beginn der Mietzeit gegenüber dem Vermieter vom Gastaufnahmevertrag zurücktritt, muss er (unabhängig von dem Zeitpunkt und von dem Grund des Rücktritts) den vereinbarten oder betriebsüblichen Aufenthaltspreis einschließlich des Verpflegungsanteils sowie der Entgelte für Zusatzleistungen an den Gastgeber zahlen. Der Gastgeber muss sich jedoch die ersparten Aufwendungen, um die er sich nach Treu und Glauben zu bemühen hat, und eine anderweitige Belegung auf den Erfüllungsanspruch gegenüber dem Gast anrechnen lassen.
- c) Für den Rücktritt bedarf es einer schriftlichen Rücktrittserklärung. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Erklärung beim Gastgeber.
- d) Im Falle des Rücktritts vom Gastaufnahmevertrag hat der Gast pauschalen Ersatz für die beim Gastgeber bereits entstandenen Aufwendungen und den entgangenen Gewinn in der nachfolgenden Höhe zu leisten:
- | | |
|--|------|
| Rücktritt bis zum 45. Tag vor Beginn der Mietzeit: | 20 % |
| (mindestens jedoch 25 EURO) | |
| Rücktritt bis zum 35. Tag vor Beginn der Mietzeit: | 50 % |
| danach und bei Nichterscheinen: | 90 % |

(bzw. 80 %, wenn Übernachtung mit Frühstück gebucht worden war)

e) Der Gast ist berechtigt, gegenüber dem Gastgeber nachzuweisen, dass bei dem Gastgeber kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

f) Tritt der Gast vom Gastaufnahmevertrag zurück, so kann er einen Ersatzgast benennen, der bereit ist, an seiner Stelle in das zwischen Gast und Gastgeber bestehende Vertragsverhältnis einzutreten. Der Gastgeber muss dies nicht akzeptieren und kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn berechtigte Zweifel an der Zuverlässigkeit des Ersatzmieters bestehen. Sofern ein Dritter in den Gastaufnahmevertrag eintritt, so haften er und der bisherige Gast dem Gastgeber als Gesamtschuldner für den Mietpreis. Sie haften dem Gastgeber gegenüber auch für die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

g) Sollte der Gast keinen Ersatzgast benennen, so kann auch der Gastgeber für Ersatz sorgen. Eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft hat der Gastgeber nach Treu und Glauben anderweitig zu vermieten. In diesem Fall verringern sich die durch den Vertragsrücktritt entstandenen Kosten, weil sich der Gastgeber das dadurch Ersparte auf die von ihm geltend gemachten Stornogebühren anrechnen lassen muss.

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird dem Gast empfohlen.

§ 8 Kündigungsrecht

a) Ein Recht zur ordentlichen Kündigung besteht nicht.
b) Nach § 543 BGB bzw. unter den Voraussetzungen des § 569 BGB sind beide Vertragsparteien dazu berechtigt, den Mietvertrag fristlos und außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 9 Kündigungsrecht des Gastgebers

a) Für den Gastgeber liegt ein wichtiger Grund insbesondere bei einem vertragswidrigen Gebrauch des Mietobjekts durch den Gast (erhebliche Vertragsverletzung) sowie bei einer erheblichen Missachtung der Hausordnung durch den Gast vor. Dies berechtigt den Gastgeber nach vorheriger Abmahnung zur außerordentlichen Kündigung des Mietvertrages. Die Kündigung ist auch ohne vorherige Abmahnung berechtigt, wenn sich der Mieter in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Fall behält der Gastgeber den Anspruch auf den vereinbarten Mietpreis.
b) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen zum Recht der außerordentlichen, fristlosen Kündigung.

§ 10 Kündigungsrecht des Gastes

a) Für den Gast handelt es sich insbesondere dann um einen wichtigen Grund, wenn der Gastgeber dem Gast nicht den vertragsmäßigen Gebrauch der Ferienwohnung/des Ferienhauses gewährt.
b) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen zum Recht der außerordentlichen, fristlosen Kündigung.

§ 11 Haftung

a) Der Gastgeber haftet dem Gast gegenüber dafür, dass die Beschreibung des Mietobjektes richtig ist. Ferner muss der Gastgeber die vertraglich vereinbarten Leistungen ordnungsgemäß erbringen und das Mietobjekt während der gesamten Mietdauer in vertragsgemäßen Zustand erhalten. Falls der Gast bei Abschluss dieses Vertrages von Mängeln Kenntnis hatte, stehen ihm die Rechte aus den §§ 536 und 536 a BGB nicht zu, es sei denn, er hat sich seine Rechte bei Annahme des Vertrages vorbehalten. Die verschuldensabhängige Haftung des Vermieters für bei Vertragsabschluss vorhandene Sachmängel (§ 536 a BGB) ist ausgeschlossen.
b) Die vertragliche Haftung des Gastgebers für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Preis der vereinbarten Leistung beschränkt, soweit der Schaden nicht auf eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Gastgebers beruht. Dem steht es gleich, wenn der Schaden des Gastes auf ein Verschulden eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Gastgebers beruht.
c) Für von dem Gast eingebrachte Sachen haftet der Gastgeber nach den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 701 ff BGB).
d) Der Gastgeber haftet nicht für Leistungsstörungen, die im Zusammenhang mit Leistungen stehen, welche als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theater- und Konzertbesuche, Ausstellungen usw.) und welche auch ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

§ 12 Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen bei WLAN- oder WiFi- Nutzung

a) Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte, ist der Gast selbst verantwortlich. Besucht er kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen; keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfäl-

tigen, verbreiten oder zugänglich machen und die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten. Es ist ausdrücklich untersagt, Filesharing-Webseiten zu besuchen, insbesondere Musik- und/oder Film-Downloads über den WLAN Zugang zu starten.

b) Der Gast stellt den Gastgeber von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch ihn gegen vorliegende Vereinbarung beruhen. Erkennt der Gast oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Gastgeber auf diesen Umstand hin.

§ 13 Tierhaltung

Tiere, insbesondere Hunde, Katzen und dergleichen, darf der Gast nur dann in der Unterkunft halten oder zeitweilig verwahren, falls ihm dies durch den Gastgeber ausdrücklich erlaubt wurde. Die Erlaubnis gilt jedoch nur für den Einzelfall und kann widerrufen werden, falls Unzuträglichkeiten eintreten. Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften haftet der Gast für alle Schäden, die durch die Tierhaltung entstehen.

§ 14 Alternative Streitbeilegung/Schlichtung

a) Die STI weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass die STI nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Vermittlerbedingungen für die STI verpflichtend würde, informiert die STI die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Die STI weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

b) Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und der STI die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können die STI ausschließlich an deren Sitz verklagen.

c) Für Klagen der STI gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der STI vereinbart.

§ 15 Verjährung

Hinsichtlich der Verjährung von wechselseitigen Ansprüchen des Gastes und des Gastgebers gelten die einschlägigen Normen des BGB.

§ 16 Rechtswahl und Gerichtsstand

a) Es findet deutsches Recht Anwendung mit der Maßgabe, dass, falls der Gast seinen gewöhnlichen Sitz im Ausland hat, nach Art. 6 Abs. 2 der Rom - I Verordnung, er auch den Schutz der zwingenden Bestimmungen des Rechts genießt, das ohne diese Klausel anzuwendenden wäre.
b) Gerichtsstand für Klagen des Gastes gegen den Gastgeber ist ausschließlich der Sitz des Beherbergungsbetriebes.
c) Für Klagen des Gastgebers gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird der Sitz des Beherbergungsbetriebes als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

Hinweis gem. § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Die STI und die Gastgeber sind nicht zu einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle i.S.d. VSBG verpflichtet und nehmen daran auch nicht teil.

Universalschlichtungsstelle des Bundes

Zentrum für Schlichtung e.V.

Kontakt:

Straßburger Str. 8

77694 Kehl

Telefon: +49 7851 7957940

Internet: www.universalschlichtungsstelle.de

E-Mail: mail@universalschlichtungsstelle.de

Diese Schlichtungsstelle ist eine „Allgemeine Verbraucher-schlichtungsstelle“ nach § 4 Absatz 2 Satz 2 VSBG.

Klassifizierung

Die bei den einzelnen Häusern aufgeführten Sterne sind das Ergebnis einer freiwilligen **Hotelklassifizierung** 1) des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA) nach nationalem Standard, einer freiwilligen **Klassifizierung für Gästehäuser, Gasthöfe und Pensionen** 2) von DEHOGA und DTV bzw. einer freiwilligen **Ferienzimmer- und Ferienwohnungsklassifizierung** 3) nach Kriterien des Deutschen Tourismusverbandes (DTV). Beherbergungsbetriebe ohne Sternebezeichnung haben sich bisher nicht an der Klassifizierung beteiligt. Aufgrund des Fehlens von Sternen können keine Rückschlüsse auf den Ausstattungsstandard sowie das Niveau des Hauses gezogen werden.

1) **Freiwillige Hotelklassifizierung** nach den bundesweit einheitlichen Richtlinien, die der Fachbereich Hotellerie im DEHOGA erarbeitet hat. Je nach Standard werden 1 bis 5 Sterne vergeben:

★★★★★ = Luxus

★★★★ = First Class

★★★ = Komfort

★★ = Standard

★ = Tourist

Der Zusatz „Superior“ kennzeichnet jene Betriebe zusätzlich, die in ihrer Kategorie ein besonders hohes Maß an Dienstleistungen aufweisen.

2) **Freiwillige Klassifizierung für Gästehäuser, Gasthöfe und Pensionen** nach den Richtlinien des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes in Kooperation mit dem Deutschen Tourismusverband. Je nach Standard werden 1 bis 5 Sterne vergeben:

G ★★★★★ = Unterkünfte für höchste Ansprüche

G ★★★★★ = Unterkünfte für hohe Ansprüche

G ★★★ = Unterkünfte für gehobene Ansprüche

G ★★ = Unterkünfte für mittlere Ansprüche

G ★ = Unterkünfte für einfache Ansprüche

3) **Freiwillige Ferienzimmer- und Ferienwohnungsklassifizierung** des Deutschen Tourismusverbandes. Je nach Ausstattung werden nach Überprüfung durch eine Kommission nachstehende Qualitätskriterien vergeben:

F ★★★★★ bzw. FZ ★★★★★

Erstklassige Gesamtausstattung mit exklusivem Komfort. Großzügiges Angebot in herausragender Qualität mit sehr gepflegtem, außergewöhnlichem Gesamteindruck.

F ★★★★★ bzw. FZ ★★★★★

Höherwertige Gesamtausstattung mit gehobenem Komfort. Ansprechende Qualität mit einem aufeinander abgestimmten Gesamteindruck.

F ★★★ bzw. FZ ★★★

Wohnliche Gesamtausstattung mit gutem Komfort. Die Ausstattung ist von besserer Qualität, bei optisch ansprechendem Gesamteindruck.

F ★★ bzw. FZ ★★

Zweckmäßige und gute Gesamtausstattung mit mittlerem Komfort. Die Ausstattung ist in einem guten Erhaltungszustand und in solider Qualität.

F ★ bzw. FZ ★

Einfache und zweckmäßige Gesamtausstattung des Objektes mit einfachem Komfort. Die erforderliche Grundausstattung ist vorhanden. Altersbedingte Abnutzungen sind möglich.

Erläuterungen können auf Wunsch angefordert werden.

n.t. = Die aufgeführten Sterne sind das Ergebnis der entsprechenden Klassifizierung des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA) oder des Deutschen Tourismusverbandes (DTV). Im Bereich der DTV-Klassifizierung ist Sternenerwerb für das gesamte Haus (neben dem Hausnamen) nur zulässig, wenn alle Einheiten des Hauses mit dem beworbenen Sterneergebnis ausgezeichnet wurden. n.t. weist darauf hin, dass nicht alle Einheiten des Hauses klassifiziert sind. Ein Rückschluss auf ihren Ausstattungsstandard ist damit nicht verbunden.

Im Gastgeberverzeichnis sind die Sterneauszeichnungen der einzelnen Ferienwohnungen/-häuser und Ferienzimmer aufgeführt, die zum Zeitpunkt der Drucklegung der Broschüre Gültigkeit besitzen. Der Gültigkeitszeitraum der Sterneauszeichnung beträgt drei Jahre und ist auf der für den Gastgeber ausgestellten Urkunde und an der Gültigkeitsplakette auf dem Klassifizierungsschild zu erkennen.



Preistabellen

Preistabelle Zimmer

Betriebsart z. B. Hotel, Gasthof usw. (Erklärungen auf Umschlagsklappe)

Anzahl der verfügbaren Betten im gesamten Haus
Anzahl der Zimmer gleicher Art
Zimmertyp und Sanitäre Ausstattung (Erklärungen auf Umschlagsklappe)
Übernachtungspreis ab in €/Person und Tag (inkl. Frühstück)
Zuschlag Halbpension ab
Zuschlag Vollpension ab

Betriebsart	Betten gesamt	Anz. Zimmer gleicher Art	Zimmertyp Sanitäre Aus.	ÜF in € ab Person/Tag	HP-Zuschlag ab	VP-Zuschlag ab
H	120	11	DH	58,75	12,50	20,75
		6	EH	38,75		
		11	EH	58,75	12,50	

Preistabelle Ferienwohnungen

Wohnungstyp (Erklärungen auf Umschlagsklappe)

Anzahl der Wohneinheiten gleicher Art
maximale Belegung und Betten je Wohneinheit
Größe der Wohnung in Quadratmetern
Schlafraum/Wohnraum/Schlafraum+Wohnraum
Küchenart (Erklärungen auf Umschlagsklappe)
Sanitäre Ausstattung
Mindestbelegung
ab-Preis in € Mindestbelegung
Weitere Personen
Aufpreis ab

Typ/F-Sterne	WE gl. Art	max. Pers./ Betten je WE	Größe m ²	SR/WR/ SR+WR	Küchenart	Sanitäre Ausst.	Mindestbelegung	ab-Preis € Mindestb.	weit. Pers. Aufpreis ab
FW***	2	4/2	75	3/1/0	KN	H	2	58,75	10,00
FW***	1	4/2	85	3/1/0	WK	H	2	62,50	10,00
FH****	2	6/4	105	4/2/1	WK	H	4	137,75	10,00

Preisangaben gelten grundsätzlich für 1 Übernachtung, soweit der Vermieter keine Preisminderungen bzw. Preiszuschläge angegeben hat.

Anglerfreundliche Betriebe

In diesem Gastgeberverzeichnis erkennen Sie anglerfreundliche Gastgeber an dem Angler-Piktogramm .

Diese Gastgeber erfüllen mindestens drei der folgenden Kriterien:

- Verkauf von Angelkarten
- 4-Sterne-Gefrierfach oder Gefriertruhe
- eigenes Angelgewässer
- Schlacht- und Filetiermöglichkeit
- direkte Lage an einem für Gastangler zugelassenen Gewässer

Auszeichnungen Ihrer Gastgeber

In den Bildeinträgen sind verschiedene Gütezeichen abgebildet. Diese verweisen auf spezielle Angebote, z. B. für besondere Zielgruppen.

	Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland		Qualitätsgeprüfter LandUrlaub
	Goldsteig Ge(h)nuss-Partner		Qualitätsgeprüfter UrlaubsBauernhof
	Motorradfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb		Qualitätsgeprüfter Urlaubskinderhof
	Radlerfreundlicher Übernachtungsbetrieb im Oberpfälzer Wald		Qualitätsgeprüfter Urlaubsfischerhof
	Online buchbar		Vom Kneipp-Bund e.V. anerkannter Gesundheitshof
	Bett + Bike Fahrradfreundlicher Betrieb		

Betriebsarten

H = Hotel	PS = Pension
G = Gasthof	FZ = Ferienzimmer
FH = Ferienhaus	FW = Ferienwohnung
J = Jugendherberge	GS = Gästehaus
HG = Hotel garni	

Zimmertyp

E = Einzelzimmer	D = Doppelzimmer
Z = Zweibettzimmer	T = Dreibettzimmer
V = Vierbettzimmer	F = Fünfbettzimmer
S = Suite	G = Gemeinschaftsunterkunft

Sanitäre Ausstattung

D = Dusche	H = WC u. Dusche
R = Badewanne	I = WC u. Dusche od. Badewanne
B = WC / Badewanne	
Y = WC / Dusche u. Badewanne	X = Etagedusche/-badewanne
BS = Badewanne u. sep. WC	HS = Dusche u. sep. WC

Jedes Zimmer wird mit zwei Buchstaben beschrieben. Der erste Buchstabe beschreibt den Zimmertyp, der zweite die sanitäre Grundausstattung. Die sanitäre Ausstattung der Ferienwohnungen/-häuser wird mit einem Buchstaben beschrieben.

Küchenausstattung

Kn = Kochnische	Wk = Wohnküche
Kl = Küchenzeile	Kü = Küche

Piktogramme

	Frühstücksbuffet		Waschmaschine
	Brötchenservice		Trockner
	Aufenthaltsraum		Haustiere auf Anfrage
	Garage		Hausprospekt
	Parkplatz		Anglerfreundlicher Betrieb
	Fahrradverleih		Barrierearm
	Reitmöglichkeit		Kinderermäßigung
	Fitnessraum		Balkon / Terrasse
	Tischtennis		TV
	Lift		W-LAN
	Spielplatz		Radio
	Schwimmbad (innen)		Rauchfreier Gastgeber
	Sauna		Allergikergerecht
	Solarium		Fahrradabstellplatz
	Grillmöglichkeit		Restaurant
	Garten		E-Ladestation (Auto)
	Klimaanlage		

Impressum

Herausgeber: Ferienregion Stiffland, Basilikaplatz 3, 95652 Waldsassen, Tel. +49 (0)9632 88-160, info@ferienregion-stiffland.de, www.ferienregion-stiffland.de
Konzeption, Gestaltung, Satz: makrohaus Agentur GmbH & Co.KG, Weißstraße 3a, 83435 Bad Reichenhall, Anzeigenmanagement powered by **digiGGV**
Bildnachweis: Norbert Grüner, Georg Neumann, Thomas Kujat, Archive der Tourist-Informationen im Stiffland, Ferienregion Stiffland, Tourismuszentrum Oberpfälzer Wald; Johannes Zrenner, Martina Zanner **Titelbild:** Badehaus Maierseuth, Kunstprojekt Susanne Neumann (Bildnachweis: Johannes Zrenner) **Druck:** Ilda Druck • **Stand:** Oktober 2023





Stiftland 
 Ein Geschenk für die Seele

Besuchen Sie uns im Internet:
 Hier finden Sie viele touristische Informationen und
 Veranstaltungshighlights.

www.ferienregion-stiftland.de